

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Jam On Radio
Juan Roos, Geschäftsleiter
Industriestrasse 45
6300 Zug

Präsidialdepartement

Kultur: Jam On Radio; Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags für die Jahre 2026 und 2027

I Ausgangslage

Das Jam On Radio ist das einzige Jugend- und Ausbildungsradio des Kantons Zug und das einzige Schweizer Radio mit einem Fokus auf Urban Music¹. Der Verein ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Zuger Kultur- und Jugendszene. Jam On Radio erreicht im Durchschnitt täglich ca. 20'000 Personen über den Webstream und 20'000 Menschen über DAB+ in der Zentralschweiz und im Raum Aarau/Olten, darunter viele Jugendliche und Menschen in verschiedenen Lebenssituationen. Durch diverse Kooperationen mit und Beiträgen für lokale und regionale Vereine und Veranstaltende trägt das Radio zur Lebendigkeit der Zuger Kulturlandschaft bei und stärkt ihre Präsenz über die Regionsgrenzen hinaus. Der Verein bietet zahlreichen freiwilligen Medienschaaffenden eine Plattform für ihre Sendungsformate, organisiert und begleitet Veranstaltungen und fördert die Sparte der Urban Music. Zudem bietet Jam On Radio jungen Erwachsenen durch Praktika und Workshops die Möglichkeit, eigene Medienerfahrungen zu Sammeln und sich in Kultur- und Bildungsprojekten zu engagieren.

Tabelle 1: Übersicht Unterstützung der Stadt Zug an Verein Jam On Radio

Abteilung Kind Jugend Familie	2007-2010	Abteilung Kind Jugend Familie richtet jährlichen Beitrag von CHF 45'000.00 an Jam On Radio aus (Verein entstand aus einem Jugendprojekt)
	2011-2013	Erhöhung des jährlichen Beitrages auf CHF 60'000.00, plus CHF 3'500.00 im Jahr 2012 als Beitrag zum Livestudio.
	2014-2021	Senkung des jährlichen Beitrages auf CHF 45'000.00 («Sparen und Verzichten»), plus einzelne Beiträge von CHF 1'000.00 und CHF 4'000.00 (Jubiläum und technische Anschaffungen)
Abteilung Kultur	2022-2025	Abteilung Kultur neu für den Verein zuständig, da wichtiger Kulturakteur geworden. StRB 475.21 vom 21.08.21: Beschluss über Subventionsvereinbarung und jährlicher Beitrag von CHF 45'000.00. Zusätzlicher Jubiläumsbeitrag 2022: CHF 1'000.00; Unterstützungsbeitrag zum Organisationsaufbau 2025: CHF 15'000.00; Ausschreibung Kulturvermittlung Workshops 2025: CHF 3'900.00.

Quelle: Abteilung Kultur

Mit dem Gesuch vom Herbst 2025 ersucht der Verein Jam On Radio die Stadt Zug nun um eine Erhöhung des jährlichen Beitrages auf CHF 90'000.00 für das Jahr 2026. Im Rahmen einer Aussprache in

¹ «Urban Music» ist ein Sammelbegriff für Musikstile, welche in der Stadtkultur verwurzelt sind. Insbesondere gehören dazu die Genres der Hip-Hop-Kultur der 1980/90er- und 2000er-Jahre, R&B, Soul, Funk, Reggae, Dancehall und viele weitere.

der Kerngeschäftssitzung vom 22.01.2026 sprach sich der Gesamtstadtrat dafür aus, dem Verein im Jahr 2027 ebenfalls einen Beitrag von CHF 90'000.00 auszurichten, um den Aufbau eines soliden Fundaments zu ermöglichen. Die weiteren Gründe werden im Folgenden dargelegt.

II Erwägungen

Zuständigkeit: Gestützt auf die in Kapitel IX dieses Antrags aufgeführten Rechtsgrundlagen (S. 9) ist der Stadtrat zuständig für das Ausrichten des Beitrags. Die Ausgabe stützt sich auf § 14 Abs. 2 der Finanzverordnung (SRS 6.1-1) i.V.m. § 14 Abs. 1, zweite Zeile der Finanzverordnung, und § 15 Abs. 1 Ziff. 1.1 der Finanzverordnung. Das Gesuch wurde rechtzeitig eingereicht.

Förderungsfähigkeit gemäss § 2 Reglement über die Kulturförderung (KFR; SRS 4.7-1): Der Verein weist einen Bezug zur Stadt Zug aus bzw. haben die Gesuchsteller ihren Vereinssitz sowie ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Zug, ausserdem finden die Vereinsvorhaben in der Stadt Zug statt. Das Gesuch betrifft die Kultursparte Musik gemäss § 2 Abs. 2 Bst. e KFR, bietet aber auch spartenübergreifende Projekte an.

Förderungswürdigkeit gemäss § 4 KFR: Gefördert werden kulturelle Vorhaben in der Regel nur dann, wenn sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind, was bei den Projekten von Jam On Radio der Fall ist. Mit seinem kulturellen Engagement in der Stadt Zug erfüllt Jam On Radio ausserdem die fünf Kriterien zur Förderungswürdigkeit, welche unter § 4 Abs. 1 KFR aufgeführt werden. Dies wird in Tabelle 2 (unten) im Detail ersichtlich.

Tabelle 2: Förderungswürdigkeit des Vereins Jam On Radio gem. Kulturförderreglement

Kriterium	Erfüllung beim Verein Jam On Radio
Künstlerische Qualität	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung einer grossen Bandbreite der urbanen Musikszene • Feedbacks und Leistungsindikatoren zur Qualitätssicherung von Produktionen, Sendungen und Projekten
Innovationsgehalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einziges Radio der Schweiz mit Fokus auf Urban Music • Sicht- und Hörbarmachung einer sehr jungen Musiksparte • Inhalt von jungen Menschen kuratiert: nahe am Nachwuchs (Kulturpublikum von morgen) und am Puls der Zeit • Inklusives Vermittlungsangebot für verschiedene Schulstufen, darunter auch mit heilpädagogischer Schule, wo Medienkompetenz für diverse Zielgruppen zugänglich wird (kulturelle Teilhabe)
Bedeutung für die Stadt Zug und ihre Traditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung von Zuger Musik: Zuger Musikschafter erhalten eine Präsenz im Radio und damit Einnahmen, welche in Zeiten von Streamingdiensten wichtig sind • Praktikumsstellen, Workshops, Führungen: einziges Ausbildungsradio des Kantons Zug → wichtig in der Förderung von Medienkompetenz bei den Jugendlichen aus der Region • Regelmässige Berichterstattung über die lokale Kulturszene, Kooperationspartner für kulturelle Vereine und Projekte in Zug • Vernetzung in der Jugendkultur (Standort in der Industrie45) • Fester Bestandteil der Zuger Kulturlandschaft seit 20 Jahren

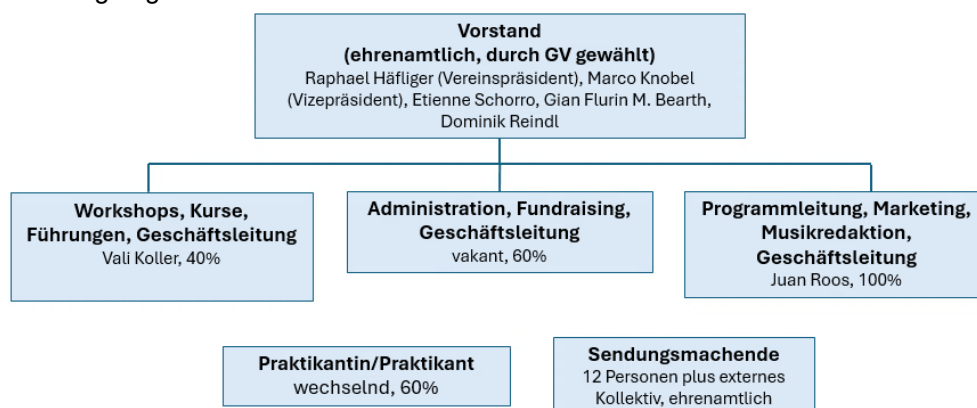
Angestrebte Wirkung, Reichweite	<ul style="list-style-type: none"> • Jam On Radio auf DAB+ als Radiosender in der Zentralschweiz und im Raum Aarau/Olten präsent (24/7 «on Air») • Entwickelt sich auch in Medienformaten wie Social Media laufend weiter: Reichweite wird sichergestellt • Erreicht im Durchschnitt täglich 20'000 Menschen über den Webstream und 20'000 Menschen über DAB+. Es werden dabei sehr verschiedene Personengruppen angesprochen (wird auf Baustellen, dem Arbeitsweg und sogar im Gefängnis gehört) • Jam On Radio hat aktuell insgesamt 5'000 Follower in den sozialen Medien, einzelne neuere TikTok-Videos verzeichnen zwischen 15'000 und 25'000 Views • Lokale Kooperationen sorgen für die Verankerung in Zug und die Präsenz beim hiesigen Publikum
Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Festangestelltes Kernteam soll ab 2026 einen fairen Lohn erhalten (soziale Nachhaltigkeit) • Aktives Eingehen von Partnerschaften mit lokalen Vereinen • Inklusives Bildungsangebot (soziale Nachhaltigkeit, Abbau von Ungleichheiten) • Musikkonsum über DAB+ ist ökologisch nachhaltiger als Streamingangebote, da der Energieverbrauch deutlich geringer ist

Quelle: Abteilung Kultur, Kulturförderreglement und Gesuchdossier Jam On Radio

III Organisation und finanzielle Situation

Die Organisation des Jam On Radio gliedert sich ab 2026 wie folgt:

Grafik 1: Organigramm



Quelle: Abteilung Kultur, Jam On Radio Gesuchdossier

In den vergangenen Jahren waren die finanziellen wie auch die personellen Ressourcen des Jam On Radio knapp und es konnten keine Rücklagen aufgebaut werden. Auch konnten nur eingeschränkt Krankentaggeldversicherungen abgeschlossen werden. Im Jahr 2025 fiel schliesslich der Geschäftsleitungsvorsitzende krankheitsbedingt langfristig aus. Die Ausgangslage wurde dem Verein zum Verhängnis, denn insbesondere Aufgaben im Bereich Fundraising blieben liegen, wodurch die Finanzierung des Vereins nicht länger sichergestellt ist. Tabelle 3 (unten) zeigt die allgemeine Stellenentwicklung zwischen 2021 und 2025, sowie die Planung für das Jahr 2026 auf.

Tabelle 3: Stellenentwicklung Jam On Radio 2021 bis 2026

	2021-2024	2025	2026 <u>geplant</u>
Gesamtpensum	190%	140%	200%
		Ausfall Geschäftsleiter/Fundraising/Finanzen	

Quelle: Jam On Radio

Damit der Betrieb des Jam On Radio wieder sichergestellt und aktives Fundraising bei privaten Förderstellen betrieben werden kann, muss die aktuell vakante Stelle im Jahr 2026 mit einem Pensum von 60% wiederbesetzt werden. Das Gesamtpensum soll im Vergleich zu den Jahren 2021-2024 um 10% (konkret von 190% auf 200%) gesteigert werden. Hierfür bedarf es fairer Arbeitsbedingungen, unter anderem auch einer zeitgemässen Entlohnung sowie der entsprechenden, vollständigen Versicherung. Bis 2025 betrug der durchschnittliche monatliche Lohn der Angestellten bei einem 100% Pensum CHF 3'600.00 brutto, im Praktikum CHF 500.00 brutto für 60%. Zum Vergleich: Im Kollektivvertrag der Privatfernseh- und -radiosender der Schweiz, der die Mindestarbeitsbedingungen im Privatrado regelt, wird ein monatlicher Mindestlohn für festangestellte und ausgebildete Programmschaffende (nicht Volontäre/Praktikanten) von CHF 4'800.00 brutto festgehalten, und der Durchschnittslohn für Junior-Redaktorinnen und -Redaktoren im GAV bei der SRG-SSR lag 2020 bei CHF 6'769.00 brutto pro Monat (CHF 87'000.00 pro Jahr).

Damit der Verein zukunfts- und handlungsfähig bleibt, müssen schrittweise Reserven aufgebaut werden. Die Erfolgsrechnungen der Jahre 2021 bis 2024 und das aktualisierte Budget 2025 (Tabelle 4, unten; für detaillierte Aufstellung siehe Beilage 3) sowie die Bilanzen (Seite 5) zeigen die prekäre finanzielle Lage des Jam On Radio auf. Der Verein verfügt zurzeit kaum über Rücklagen, welche unvorhergesehene Ereignisse auffangen oder notwendige Weiterentwicklungen ermöglichen würden.

Tabelle 4: Erfolgsrechnungen 2021-2024 und aktualisiertes Budget 2025

ERTRAG (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Öffentliche Hand	111'700.00	116'650.00	111'800.00	111'100.00	118'000.00
Kanton Zug ¹	65'000.00	65'000.00	65'000.00	65'000.00	65'000.00
Stadt Zug	45'000.00	45'000.00	45'000.00	45'000.00	45'000.00
Gemeinden ³	1'700.00	6'650.00	1'800.00	1'100.00	8'000.00
Betriebseinnahmen	50'793.99	20'960.23	13'837.00	25'112.00	33'100.00
Förderbeiträge Stiftungen insgesamt ⁴	1'529.30	7'197.05	1'085.00	11'104.00	19'700.00
Förderbeiträge IRF, BAKOM, etc. ⁵	29'767.09	221.80	5'567.00	4'262.00	2'500.00
Mitgliederbeiträge	930.00	870.00	630.00	834.00	900.00
Medienpartnerschaften, Events, Werbung	16'404.05	10'221.38	6'375.00	5'042.00	5'000.00
Workshops, Kurse, Führungen	2'163.55	2'450.00	180.00	3'870.00	5'000.00
TOTAL ERTRAG	162'493.99	137'610.23	125'637.00	136'212.00	151'100.00
AUFWAND (in CHF)	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwand	106'857.00	94'586.60	91'904.00	102'052.00	117'000.00
Löhne	95'684.05	84'142.90	78'272.00	84'338.00	97'500.00
Praktikum	-	-	4'000.00	5'000.00	6'000.00
Aus-/Weiterbildung, Personalbeschaffung, Spesen	1'735.00	2'094.00	1'064.00	3'411.00	3'500.00
Sozialversicherungen /PK	9'437.95	8'349.70	8'568.00	9'303.00	10'000.00
Betriebsaufwand	57'735.62	44'761.16	39'759.00	33'319.00	49'910.00
Versicherungen, Unterhalt, Anschaffungen	546.90	1'330.10	1'223.00	1'621.00	11'450.00
SUISA ⁶ , Bewilligungen, Mitgliedschaften	11'818.87	7'605.15	14'285.00	2'155.00	8'500.00
Kommunikation	1'204.35	4'061.51	1'184.00	1'176.00	1'570.00
DAB+	42'218.40	22'563.20	21'483.00	21'149.00	22'000.00
Events, spezielle Projekte	1'141.50	6'913.25	317.00	4'910.00	3'500.00
Anlegen von Reserven	-	-	-	-	1'000.00
Übriger Aufwand	805.60	2'287.95	1'267.00	2'308.00	1'890.00
TOTAL AUFWAND	164'592.62	139'347.76	131'663.00	135'371.00	166'910.00
ERGEBNIS	-2'098.63	-1'737.53	-6'026.00	841.00	-15'810.00²

Quelle: Jam On Radio

¹Kanton Zug: Jam On Radio hat eine laufende Subventionsvereinbarung mit dem Kanton Zug für die Jahre 2025 bis 2028, weshalb eine Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags nach heutigem Stand erst ab 2029 möglich ist.

²Stadt Zug: Um das Defizit zu mindern und den Weiterbetrieb vorübergehend zu sichern, wurde von der Stadt Zug im Jahr 2025 ein Überbrückungsbeitrag von CHF 15'000.00 entrichtet.

³Gemeinden: Die bisherigen Unterstützungsbeiträge durch die Gemeinden gelten insbesondere für das Praktikumsangebot und variierten teils stark (für Details siehe Finanzplan, Beilage 3). Für das Jahr 2025 konnten im Herbst zusätzliche Förderbeiträge einzelner Gemeinden zur Stabilisierung für das Jahr 2025 sichergestellt werden: Walchwil und Steinhausen je CHF 1'000.00, Baar CHF 3'000.00. Die Gemeinden Aarau und Olten unterstützen den Verein nicht, da er in Zug angesiedelt ist.

⁴Stiftungen: Im Jahr 2025 erhielt der Verein einen projektbezogenen Unterstützungsbeitrag von der Ernst Göhner Stiftung in Höhe von CHF 10'000.00, um das Studio technisch zu erneuern (siehe Betriebsaufwand Unterhalt und Anschaffungen). Zudem sprach 2025 die GGZ CHF 3'600.00, die Alice und Walter Bossard Stiftung CHF 2'100.00 und die Karl Popper Stiftung CHF 4'000.00.

⁵Staatliche Förderbeiträge BAKOM: Für die Förderung der digitalen Migration (von UKW auf DAB+) wurden vom BAKOM bis Ende 2021 Unterstützungsbeiträge an die DAB+-Verbreitungskosten und die Umstellung auf die digitale Programmproduktion gesprochen (siehe: Förderung neuer Technologien zur digitalen Verbreitung bis 2024). Dieses Förderangebot galt nur bis 2021.

⁶SUISA: Die Kosten für die Nutzung urheberrechtlich geschützter Musik schwankt teilweise stark, da sie sich in der Regel in Prozenten der Einnahmen des Senders berechnet; hinzu kommen verschiedene Arten von Zuschlägen und Rabatten (siehe: SUISA Tarif S 2020-2025).

Tabelle 5: Bilanzen Jam On Radio 2022 bis 2024

AKTIVEN		2022	2023	2024
Umlaufvermögen				
	Kasse	147.60	494.55	113.25
	PC	9'025.97	8'802.17	8'157.76
	PC Studioneubau	3'349.46	-	-
	TA im Voraus bezahlte Aufwendungen	1'903.20	254.75	6'773.65
	TA offene Erträge	1'480.22	1'950.00	5'650.00
TOTAL Umlaufvermögen		15'906.45	11'501.47	20'694.66
Anlagevermögen				
	Maschinen, Apparate	320.00	210.00	140.00
	EDV	1.00	1.00	1.00
TOTAL Anlagevermögen		321.00	211.00	141.00
TOTAL AKTIVEN		16'227.45	11'712.47	20'835.66

PASSIVEN		2022	2023	2024
Fremdkapital				
	Kreditoren	3'569.10	3'489.55	178.00
	Verbindlichkeiten Ausgleichskasse	-1'803.05	-1'050.20	583.75
	Verbindlichkeiten BVG	-254.95	0.70	2.05
	Verbindlichkeiten Unfall	-57.70	-200.40	60.20
	TP offene Aufwendungen	1'775.95	0.80	-

	TP im Voraus erhaltene Beträge	-	3'000.00	-
	Rückstellung, Reparatur, Sanierung	3'439.46	3'439.46	-
	Fondskapital Studiobau	-	-	15'637.96
TOTAL Fremdkapital		6'668.81	8'679.91	16'461.96
Eigenkapital				
	Vereinskapital	11'296.17	9'558.64	3'532.56
TOTAL Eigenkapital		11'296.17	9'558.64	3'532.56
TOTAL PASSIVEN		17'964.98	18'238.55	19'994.52
Gewinn/Verlust		-1'737.53	-6'526.08	841.14

Quelle: Jam On Radio

Der Finanzplan in Tabelle 6 (unten) zeigt die geplante finanzielle Entwicklung während der kommenden vier Jahre auf (siehe Beilage 3 für den detaillierten Finanzplan).

Tabelle 6: Finanzierungsplan Jam On Radio 2026-2029

ERTRAG (in CHF)	2025	2026	2027	2028	2029
Öffentliche Hand	118'000.00	170'900.00	180'319.40	160'319.40	170'319.40
Kanton Zug ¹	65'000.00	70'000.00	70'000.00	70'000.00	90'000.00
Stadt Zug	45'000.00	90'000.00	90'000.00	70'000.00	60'000.00
Gemeinden ²	8'000.00	10'900.00	20'319.40	20'319.40	20'319.40
Betriebseinnahmen³	33'100.00	32'000.00	49'500.00	53'000.00	57'000.00
Förderbeiträge Stiftungen insgesamt	19'700.00	12'500.00	15'000.00	15'000.00	16'000.00
Förderbeiträge IRF, BAKOM, etc.	2'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00	3'500.00
Mitgliederbeiträge	900.00	1'000.00	1'500.00	2'000.00	2'500.00
Medienpartnerschaften, Events, Werbung	5'000.00	9'000.00	20'000.00	23'000.00	25'500.00
Workshops, Kurse, Führungen	5'000.00	6'000.00	9'500.00	9'500.00	9'500.00
TOTAL	151'100.00	202'900.00	229'819.40	213'319.40	227'319.40
AUFWAND (in CHF)					
Personalaufwand	117'000.00	159'400.00	167'500.00	169'600.00	173'600.00
Löhne ⁴	97'500.00	130'000.00	135'000.00	135'000.00	138'000.00
Praktikum ⁵	6'000.00	7'800.00	7'800.00	7'800.00	7'800.00
Aus-/Weiterbildung, Personalbeschaffung, Spesen	3'500.00	3'600.00	5'700.00	6'800.00	6'800.00
Sozialversicherungen /PK	10'000.00	18'000.00	19'000.00	20'000.00	21'000.00
Betriebsaufwand	49'910.00	43'500.00	62'319.40	43'719.40	53'719.40
Versicherungen, Unterhalt, Anschaffungen ⁶	11'450.00	5'000.00	8'500.00	8'500.00	8'500.00
SUISA, Bewilligungen, Mitgliedschaften	8'500.00	8'500.00	9'500.00	10'000.00	10'500.00
Kommunikation	1'570.00	3'000.00	7'000.00	5'000.00	5'000.00
DAB+	22'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00
Events, spezielle Projekte ⁷	3'500.00	9'700.00	5'000.00	4'000.00	4'000.00
Anlegen von Reserven ⁸	1'000.00	2'000.00	16'719.40	599.40	10'089.40
Übriger Aufwand	1'890.00	2'800.00	3'600.00	3'620.00	3'630.00
TOTAL	166'910.00	202'900.00	229'819.40	213'319.40	227'319.40
ERGEBNIS	-15'810.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Quelle: Jam On Radio

¹Kanton Zug: In Absprache mit dem Kanton können für die kommenden Jahre von Jam On Radio zusätzliche Gesuche für Projektbeiträge (CHF 5'000.00) gestellt werden.

²Gemeinden: Die aus den Einwohnerzahlen berechneten Beiträge, welche bei den Gemeinden ersucht werden, sind im detaillierten Finanzplan (Beilage 3) ersichtlich.

³Betriebseinnahmen: Jam On Radio plant, die Betriebseinnahmen durch zusätzliche Anfragen bei Stiftungen aber auch insbesondere durch einen Ausbau der Medienpartnerschaften und Werbeangebote sowie des Sponsorings zu erhöhen (siehe Beilage 2, Beitragsgesuch).

Ein detailliertes Sponsoring- und Fundraisingkonzept wird nach Neubesetzung der vakanten Stelle bis spätestens März 2026 ausgearbeitet.

⁴Löhne: Ab 2026 soll das Kernteam mit einem Gesamtpensum von 200% geführt werden.

⁵Praktikum: Für das Praktikum wird mit einem Monatslohn von CHF 600.00 brutto und ebenfalls mit einem 13. Monatslohn gerechnet (dies wird zum Beispiel beim Luzernen Jugendradio 3FACH gleich gehandhabt).

⁶Versicherungen, Unterhalt, Anschaffungen: Zeitgemässe technische Infrastruktur und entsprechende Versicherungen der Gerätschaften müssen sichergestellt werden.

⁷Spezielle Projekte: Zur Position gehört auch die Organisationsentwicklung im Jahr 2026.

⁸Anlegen von Reserven: Um in Zukunft auf Unvorhergesehenes reagieren zu können, werden laufend Reserven angelegt.

IV Organisationsentwicklung und Ausblick

Der Lösungsansatz, um den Betrieb des Vereins Jam On Radio in den kommenden Jahren zu sichern und eine Organisationsentwicklung zu ermöglichen, verteilt sich auf mehrere Schritte. Die folgende Tabelle 7 fasst diese zusammen.

Tabelle 7: Roadmap Jam On Radio für die Jahre 2026-2032

2026-2027	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Stadt Zug</u>: Mit dem Gesuch vom Herbst 2025 erfragt der Verein Jam On Radio bei der Stadt Zug einen erhöhten Beitrag von CHF 90'000.00 für das Jahr 2026. Im Rahmen der Aussprache in der Kerngeschäftssitzung vom 22.01.2026 sprach sich der Gesamtstadtrat dafür aus, dem Verein auch im Jahr 2027 einen Beitrag von CHF 90'000.00 auszurichten, um genügend Stabilität zu gewährleisten. Die insgesamt CHF 180'000.00 liegen in der Kompetenz des Stadtrats. • <u>Kanton Zug</u>: Aufgrund einer laufenden Subventionsvereinbarung bis 2028 kann der Verein Jam On Radio beim Kanton Zug keine Erhöhung des jährlichen Beitrags beantragen, wird jedoch im Rahmen von Projektbeiträgen um CHF 5'000.00 zusätzliche Unterstützung anfragen. • <u>Übrige Gemeinden</u>: Es werden intensive Gespräche geführt und so bald als möglich höhere Beitragsgesuche gestellt, welche sich nach den Einwohnerzahlen richten (CHF 0.20 pro Einwohnerin/Einwohner) • <u>Stiftungen und Sponsoren</u>: Sponsoringkonzept wird erstellt und Anfragen sowie Fördergesuche bei Stiftungen intensiviert • <u>Jam On Radio</u>: Der Verein kann durch die zusätzliche finanzielle Unterstützung zeitgemässe Arbeitsbedingungen bieten und so die vakante Stelle im Fundraising wieder vollumfänglich besetzen. So können auch die Organisationsentwicklung ermöglicht und schliesslich eine breite finanzielle Abstützung und höhere Betriebseinnahmen erreicht werden.
-----------	---

2028	<ul style="list-style-type: none"> Nach der Betriebssicherung und der Wiederbesetzung der vakanten Stelle im Fundraising in den Jahren 2026 und 2027 wird der Verein Jam On im ersten Quartal 2027 ein Gesuch für einen einmaligen Beitrag von CHF 70'000.00 für das Jahr 2028 bei der Stadt Zug stellen. Hierfür wird ein GGR-Antrag gestellt. Die Einnahmen durch Beiträge von den übrigen Gemeinden sowie durch Betriebseinnahmen, Sponsoren und Stiftungen werden gleichzeitig gesteigert.
2029-2032	<ul style="list-style-type: none"> Ab 2029 kann die Subventionsperiode mit derjenigen des Kantons Zug synchronisiert und damit eine Umverteilung der Förderbeiträge angestrebt werden. Jam On Radio wird dann mit einem Gesuch im letzten Quartal 2027 voraussichtlich bei der Stadt Zug einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 60'000.00 und beim Kanton einen jährlichen Beitrag von CHF 90'000.00 erfragen. Die Abteilung Kultur wird auch hierfür einen GGR-Antrag erarbeiten.

Quelle: Jam On Radio, Abteilung Kultur

V Empfehlung der Kulturkommission

Die Kulturkommission besprach das Gesuch des Vereins Jam On Radio an der Sitzung vom 24. September 2025. Die Kommission besuchte das Studio des Jam On Radios im Rahmen des jährlichen Kommissionsausflugs. Die Kommission lobt das enorme Engagement der Mitarbeitenden des Jam On Radios und verweist auf die grosse Bedeutung in der Nachwuchsförderung und der Sichtbarmachung der Zuger Kulturszene durch den Verein. Sie erachtet die Arbeitsbedingungen als enorm prekär und befürchtet, dass der Verein ohne substanzielle Unterstützung der Stadt Zug und ohne professionelle Organisationsentwicklung nicht weitergeführt werden kann. Sie empfiehlt einstimmig einen Beitrag in der Höhe von CHF 90'000.00 für das Jahr 2026 zu sprechen und den Verein in der Weiterentwicklung zu begleiten und zukunftsfähig zu machen.

VI Aussprache SR-Sitzung Kerngeschäft vom 22. Januar 2026

Im Rahmen einer Aussprache in der Kerngeschäftssitzung vom 22. Januar 2026 wurde das Anliegen vom Geschäftsleiter des Jam On Radios, Juan Roos, und dem Vereinspräsidenten, Raphael Häfliger, dem Stadtrat vorgestellt.

- Dabei hat sich der Gesamtstadtrat dafür ausgesprochen, den Erhalt und die Weiterentwicklung des Vereins zu sichern.
- Er befürwortete das abgestufte Vorgehen gegenüber einer neuen, vierjährigen Leistungsvereinbarung, und begründete dies mit der dadurch gewonnenen Flexibilität sowie der Anpassung an die Subventionsperioden des Kantons.
- Der Verein Jam On soll nicht nur im Jahr 2026, sondern auch im Jahr 2027 mit einem erhöhten Beitrag von je CHF 90'000.00 unterstützt und damit ein solides Fundament für die Zukunft aufgebaut werden.

VII Fazit

Das Jam On Radio ist das einzige Ausbildungsradio des Kantons und das einzige Radio der Schweiz mit einem Fokus auf Urban Music. Der Verlust dieser Institution wäre nicht nur für die Zuger Stadtbevölkerung, sondern für Musikschaaffende schweizweit spürbar und würde sich insbesondere in folgenden Bereichen äussern:

- eine wichtige Plattform zur Verbreitung der Zuger Musikszene über die Region hinaus würde verschwinden
- zahlreiche Kooperationen mit lokalen Vereinen und Veranstaltenden, welche aktiv zur Lebendigkeit der Zuger Kulturszene beitragen, gingen verloren

- das grosse freiwillige Engagement der Sendungsmachenden wird nicht mehr genutzt
- Praktikumsstellen sowie Schulvermittlungsangebote zur Förderung der Medienkompetenz in verschiedensten Bereichen wären nicht mehr verfügbar, ebenso ein wichtiges Zuger Sprungbrett für junge Menschen in die Medienbranche
- eines der beiden letzten Radios, die direkt aus dem Kanton Zug senden, müsste schliessen
- ein wichtiges Bindeglied in der Zuger Jugendkultur ginge verloren

Klar ist jedoch auch, dass das Jam On Radio mit den gegenwärtigen Bedingungen und Strukturen nicht zukunftsfähig ist. Die Kulturkommission und die Abteilung Kultur erachten die Unterstützung des Jam On Radios als sinnvoll und für die Zuger Kultur ebenso wie die jüngeren Generationen in der Region sehr wertvoll. Der Verein erfüllt alle Kriterien der Förderungswürdigkeit gemäss Kulturförderreglement. Die Erhöhung des Beitrags für 2026 und 2027 auf CHF 90'000.00 pro Jahr ermöglicht es dem Verein, die Abwärtsspirale zunehmender Einschränkung des Sendegebiets zu unterbrechen und für die Jahre 2026 und 2027 genügend Ressourcen bereitzustellen zu können, um sich neu zu organisieren und zukunftsfähig zu machen. Dieses Vorgehen steht in Einklang mit den Vorgaben gemäss § 14 Abs. 2 Finanzverordnung (vgl. vorstehend Ziff. II), wonach wiederkehrende Ausgaben mit im Voraus bestimmter Laufzeit zusammengerechnet werden und auf die ermittelte Summe als einmalige Ausgabe abgestützt wird.

VIII Subventionsvereinbarung

Die Abteilung Kultur hat für die Jahre 2026 und 2027 eine neue Subventionsvereinbarung mit dem Verein Jam On Radio aufgesetzt. Die Vereinbarung liegt diesem Antrag bei und fokussiert sich inhaltlich auf die Neustrukturierung und Entwicklung des Jam On Radios.

Hinsichtlich der Zukunft des Jam On Radios wird festgehalten, dass es für Subventionsprojekte über das Jahr 2027 hinaus zunächst Koordination mit weiteren Subventionsträgern (z.B. Kanton) braucht. Derzeit stehen wichtige Aspekte noch aus. Für die Stadt Zug jedoch ist klar, dass sie in Zusammenhang mit einer Subventionsvereinbarung ab dem Jahr 2028 eine entsprechende GGR Vorlage ausarbeiten wird.

IX Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1)
- Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1)
- Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 (GemO; SRS 1.1-1)
- Finanzverordnung vom 28. November 2017 (SRS 6.1-1)
- Reglement über die Kulturförderung vom 5. September 2023 (KFR, SRS 4.7-1)

X Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

XI Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Dem Verein Jam On Radio wird für die Jahre 2026 und 2027 je ein Beitrag von CHF 90'000.00 ausgerichtet.
2. Der Betrag wird den Erfolgsrechnungen 2026 und 2027, Konto 1600/3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen, belastet.
3. Die Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Jam On Radio für die Jahre 2026 und 2027 wird genehmigt und unterzeichnet.
4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Öffentlichkeitsstatus: Dieser Beschluss wird als «öffentlich» deklariert.
6. Dieser Beschluss tritt vorbehältlich der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch den Grossen Gemeinderat in Kraft.
7. Die Abteilung Kultur wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Mitteilung an:
 - Jam On Radio, Juan Roos, Geschäftsleiter, j.roos@jam-on.ch, und Raphael Häfliger, Vereinspräsident, raphael.haefliger@jam-on.ch
 - Amt für Kultur
 - Kultur
 - Finanzdepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 24. Februar 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage

– BEI_Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027